

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

14 (19.2.1877)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 19. Februar 1877.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: Betriebsstörung durch Hochwasser.

Sonstige Bekanntmachungen: Nr. 10358. B. Directer Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Badischen und Main-Neckarbahn einer- und der Schweiz. Centralbahn, der Jura-Bern-Bahn und den Westschweizerischen Bahnen anderseits. — Nr. 10107. B. Interner Güterverkehr. — Nr. 10108. B. Getreideverkehr von Oesterreich-Ungarn nach Elsaß-Lothringen via Lindau. — Nr. 10189. B. Mitteldeutscher Gütertarif. — Nr. 10356. B. Westdeutscher Verkehrsverkehr.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 10328. B.

Betriebsstörung durch Hochwasser betreffend.

In Folge der durch das Hochwasser erlittenen Beschädigungen ist der Verkehr auf der Wiesenthalbahn zwischen Haagen und Maulburg unterbrochen. Da auch die Straßenverbindung zwischen dem Orte und der Station Haagen gestört ist, so muß die Reisendenbeförderung in der Richtung von Basel nach dem Orte Haagen und den weiterliegenden Stationen schon ab Lörrach und in umgekehrter Richtung ab Maulburg mittelst Fuhrwerk stattfinden, für dessen Stellung Seitens der Eisenbahnverwaltung gegen Erlegung der entsprechend höheren Fahrgelder nach Thunlichkeit gesorgt wird.

Die Reisenden sind bei der Billetausgabe hievon zu verständigen.

Hinsichtlich der Station Haagen ist nur der Wagenladungsverkehr und bezüglich der Stationen Steinen, Maulburg, Schopfheim, Fahrnau und Zell i. W. der gesammte Güterverkehr bis auf Weiteres eingestellt.

Den Absendern der von dieser Verkehrsunterbrechung betroffenen, bei Bekanntgabe der letzteren schon übernommen gewesenen Gütersendungen ist gemäß §. 58 des Betriebsreglements behufs anderweiter Disposition sofort Nachricht zu geben.

Carlsruhe, den 16. Februar 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Betriebs-Abtheilung.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personen- und Gepäckverkehr.

Nr. 10358. B. Zum Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Badischen Bahn und der Main-Neckarbahn einerseits und der Schweizerischen Centralbahn, der Jura-Bern-Bahn und den Westschweizerischen Bahnen via Basel Verbindungsbahn andererseits vom 15. Februar 1875 ist der vom 1. März l. J. ab gültige 2. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält anderweitige Tarifbestimmungen, sowie eine Weisung zur Streichung der im Haupttarife aufgeführten Schweizerischen Couponstationen. Die erforderlichen Exemplare des Nachtrags werden den betr. Stationen zum Vollzuge zugehen. Soweit nach den neuen Tarifbestimmungen die Gültigkeitsdauer der Billete geändert wird, sind die vorhandenen Billete handschriftlich entsprechend zu berichtigen. Im Uebrigen wird den betr. Stationen anempfohlen, sich mit den neuen Bestimmungen alsbald vertraut zu machen, insbesondere ist auch für Instruierung des Fahrpersonals Sorge zu tragen.

Güterverkehr.

X Nr. 10107. B. Im internen Güterverkehr wird der Artikel „Steinkohlentheerpech“ (Steinkohlentheercoaks) unter die auf Seite 8 des Tarifs bezeichneten Güter des Specialtarifes eingereiht.

Die vorhandenen Tarifexemplare sind hiernach zu ergänzen.

X Nr. 10108. B. Die nachverzeichneten für den Getreideverkehr aus Oesterreich-Ungarn nach Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg via Lindau-Romanshorn-Basel bestehenden Tarife treten mit Wirkung vom 1. März l. J. auch für die Route Lindau-Constanz-Basel mit der Maßgabe in Kraft, daß die fraglichen Transporte in den ungeraden Monaten über Lindau-Constanz, in den geraden Monaten dagegen über Lindau-Romanshorn-Basel geleitet werden.

1. Specialtarif für Getreidebeförderung zwischen der Theißbahn, Ungarischen Staatsbahn, der Oesterreichischen Staatsbahn und der Station Wien, Westbahnhof einerseits und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen andererseits via Wien-Lindau-Romanshorn-Basel vom 10. October 1876.

2. Specialtarif für Getreidebeförderung von Stationen der Oesterreichischen Südbahn, der Mohacs-Fünfkirchener Bahn, der Ungarischen priv. Fünfkirchen-Barcser Bahn,

der Battaszef-Dombovar-Zakanyer (Donau-Drau) Bahn, der Ungarischen Westbahn und der Alföld-Fiumaner Bahn nach Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg via Franzensfeste-Ruffstein-Romanshorn-Basel vom 1. September 1876.

3. Specialtarif Nr. III für Getreidebeförderung zwischen Ungarischen Stationen der ersten K. K. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, sowie Wien einer- und jenen der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen andererseits via Simbach oder via Kaiser-Ebersdorf vom 15. Juli 1876.

4. Specialtarif für den Transport von Getreide etc. zwischen Stationen der K. K. priv. Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahngesellschaft, der K. K. priv. Galizischen Karl-Ludwigbahn, der ausschließlich priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der K. K. priv. Kaiserin Elisabethbahn einerseits und Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg andererseits via Wien-Simbach-Lindau-Basel vom 20. October 1876.

Die zum Dienstgebrauche nöthigen Exemplare dieser Tarife werden den betreffenden Dienststellen alsbald zugehen.

X Nr. 10189. B. Auf Seite 5 des mit Verfügung vom 27. Januar l. J. Nr. 5868. B. zur Einführung gelangten 40. Nachtrags zum Mitteldeutschen Gütertarif ist insofern ein Druckfehler unterlaufen, als es hier unter lit. g. nicht:

„Staßfurt-Gustavsburg“

„ =Castel,

sondern:

„Güsten-Gustavsburg“

„ =Castel

heißen muß.

Die bei den Stationen vorhandenen Exemplare des Nachtrags sind hiernach richtig zu stellen.

X Nr. 10356. B. Zum Westdeutschen Gewichtstarif vom 1. September 1872 ist mit Gültigkeit vom 20. Februar l. J. der 59. Nachtrag ausgegeben worden.

Derselbe enthält Declassification für „Guano aller Art“, leere gebrauchte Petroleumfässer, sowie für phosphate de chaux (entleimte Knochen oder phosphorsaurer Kalk) in Wagenladungen.